



EG: 05.06.2023

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

800 / 1.6. -

über
Magistrat

und

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung
und Sicherheit

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt, Wirtschaft,
Gleichstellung und Organisation

Stadträtin Christiane Hinnerger

30. Mai 2023

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
7. März 2023

Antrags-Nr. 23-F-63-0031

Beratungs- und Unterstützungsangebot für Prostituierte in Wiesbaden ausweiten
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 01.03.2023

Der Magistrat wird gebeten:

1. ein Konzept für eine niedrigschwellige Beratungsstelle zu erstellen, in welcher Prostituierte kostenlosen Zugang zu medizinischer und psychosozialer Beratung erhalten. Bei einem Ausstiegswunsch unterstützt die Beratungsstelle durch Vernetzung mit anderen Einrichtungen in Wiesbaden bei der Klärung ihrer finanziellen und aufenthaltsrechtlichen Situation, der Suche nach Wohnungen und Arbeitsmöglichkeiten *sowie im Falle von Drogenabhängigkeit* der Vermittlung in Substitutions- oder Therapieangebote. Das erstellte Konzept sollte als Pilotprojekt starten, aus dem dann passgenau Kriterien für den Aufbau der Beratungsstelle abgeleitet werden.
2. Dabei sollte unter anderem auf erfolgreiche Konzepte anderer Städte wie z.B. das Café la Strade oder die Beratungsstelle Amalia in Mannheim zurückgegriffen werden.
3. Bestandteil des Konzepts ist dabei die Aufstellung der benötigten finanziellen Mittel, welche die benötigte Sachausstattung sowie die personellen Ressourcen enthalten, sodass diese in den Haushaltsberatungen 24/25 einfließen können.

Zu Punkt 1 und 2: ist das Handlungskonzept mit dem Titel „Etablierung eines Regelangebots zur aufsuchenden Arbeit der Prostitution in der Landeshauptstadt Wiesbaden“ beigefügt.

Zu Punkt 3:

Eine erfolgreiche Personalbesetzung trägt zum erfolgreichen Gelingen bei. Die Empfehlungen über die personelle Besetzung des Beratungsangebotes beziehen statistische Angaben wie die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner und Vergleichsangaben von anderen Beratungsstellen mit ein. Wir halten einen Personalschlüssel von mindestens einer Vollzeitstelle für Fachpersonal und einer halben Stelle für eine Verwaltungsfachkraft sowie zusätzlicher Mittel für wechselnde Honorarkräfte für mindestens 13 Sprachen erforderlich. Denn: die muttersprachliche Ansprache ist für den Aufbau einer vertrauensvollen Atmosphäre unabdingbar.

Wie die knapp vier Monate im Pilotprojekt gezeigt haben, haben alle angetroffenen Frauen einen dringenden Bedarf hinsichtlich ihrer physischen und/oder psychischen Gesundheit. Vor diesem Hintergrund erscheint ein Andocken des Beratungsangebotes für Frauen in der Prostitution an das **Frauengesundheitszentrum SIRONA** für geboten. Hier erhalten die Frauen, die häufig Gewalterfahrungen gemacht und Traumatisierungen erfahren haben, einen sicheren und geschützten Rahmen, an dem sie sich anonym Unterstützung holen können. Die Ansprache über das Thema Frauengesundheit ist niedrigschwellig, die Frauen können im Regelangebot von SIRONA für therapeutische Angebote (Zugang andernorts in der Regel mit langen Wartezeiten) stabilisiert und generell von hier ins bestehende Regelangebot des allgemeinen und spezialisierten Hilfesystems weitervermittelt werden. Dies verhindert den Aufbau von Parallelstrukturen.

Die Integration unter dem Dach des Frauengesundheitszentrums vermeidet außerdem, dass die Betroffenen sich durch das Aufsuchen einer Beratungsstelle ausschließlich für Frauen aus der Prostitution zwangsouten müssen. Bei SIRONA sind außerdem Räumlichkeiten auch für Gruppenangebote vorhanden.

Vorläufige finanzielle Kalkulation zum Einstieg in ein niederschwelliges Beratungsangebot:

Posten	Gesamt brutto
Arbeitgeberbrutto S10 / Jahr (Fachkraft Vollzeit) (Mittelwert ca.)	54.857,40 Euro
Arbeitgeberbrutto 50 % EG 11 / Jahr (Verwaltung Teilzeit) (Mittelwert ca.)	34.010,64 Euro
Mittel für Honorare	6.000 Euro
Mittel für Give-Aways	2.500 Euro
Mittel für Supervision	2.000 Euro
Technische Hilfsmittel für Dokumentation	550 Euro
Gesamt	99.918,04 Euro

Das Handlungskonzept mit dem Titel „Etablierung eines Regelangebots zur aufsuchenden Arbeit in der Prostitution in der Landeshauptstadt Wiesbaden“ ist dem o.g. Beschluss als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen


Christiane Hinninger

Stadträtin

Anlage



**Etablierung eines Regelangebots zur
aufsuchenden Arbeit in der Prostitution in der
Landeshauptstadt Wiesbaden
- Handlungskonzept -**

Wiesbaden, April 2023

1. Ausgangslage

Die Landeshauptstadt Wiesbaden mit ihrer Lage im Rhein-Main-Gebiet ist ein profitabler Ort für Menschen, die an der Prostitution von Frauen (und anderen) verdienen können: durch eine hohe Anzahl von Menschen auf wenig Fläche ist mit einer entsprechend hohen Nachfrage nach Prostitution zu rechnen.

In Wiesbaden findet die Prostitution schon seit vielen Jahrzehnten wenig öffentlich wahrnehmbar statt. Legale Straßenprostitution ist nicht vorhanden, Prostitution wird vor allem als Innenprostitution organisiert. Während einzelne prostituierte Frauen (und andere) in ihren (Privat-)Wohnungen im Stadtgebiet der Prostitution nachgehen, konzentrieren sich die genehmigten Prostitutionsstätten in den fünf als Toleranzzonen deklarierten Gebieten, insbesondere entlang der Mainzer Straße und im Gewerbegebiet Petersweg.

Nach offiziellen Zahlen haben seit März 2018 in Wiesbaden jährlich zwischen 100 und 150 Frauen (und einige transsexuelle Personen) eine Anmeldebescheinigung beantragt und erhalten. Die tatsächliche Anzahl der prostituierten Personen dürfte deutlich darüber liegen.

Die Lebenswelt der Frauen in der Prostitution ist häufig komplex und nicht gleichzusetzen mit der Lebenswelt von Frauen in anderen Tätigkeiten. Nach Schätzungen weisen ca. 80-90% der prostituierten Frauen in Deutschland einen Migrationshintergrund auf. Darüber hinaus sind durch die Grenzöffnung der EU und den damit verbundenen Freizügigkeitsregelungen viele Frauen aufgrund ihrer Armutssituation aus ihrem Herkunftsland abgewandert, um sich eine bessere wirtschaftliche Alternative aufzubauen oder pendeln zwischen ihrem Herkunftsland und den Mitgliedsstaaten der EU.

Große ökonomische Zwänge, fehlende schulische Bildung und berufliche Perspektivlosigkeit sind häufig Gründe, warum Frauen sich für eine Prostitutionstätigkeit entscheiden. Die Lebensverhältnisse sind als prekär einzuschätzen, zumal viele Frauen gezwungen sind für ihre Familienmitglieder im Heimatland aufzukommen.

Zudem weisen Frauen in der Prostitution, völlig unabhängig von ihrer geographischen Herkunft oder Staatsangehörigkeit, in einem erheblichen Maße Gewaltvorerfahrungen, zumeist aus der Kindheit, auf. Die psychische und physische Gesundheit und die unsichere rechtliche Lage der Frauen sind in der Regel sehr belastend.

Bekannt ist außerdem, dass Studien zufolge neun von zehn Frauen aus der Prostitution aussteigen möchten, ihnen jedoch die Ressourcen und Alternativen hierzu fehlen.

Bundesweit gibt es in vielen Städten professionelle Beratungsstellen für Prostituierte. Auch in Wiesbaden besteht ein Bedarf für ein entsprechendes Angebot.

Im April 2022 wurde deshalb vom Kommunalen Frauenreferat ein Pilotprojekt zur aufsuchenden Arbeit konzipiert, im Folgenden u.a. durch Personalakquise und Fortbildungen vorbereitet und im Dezember 2022 schließlich gestartet. Dieses Pilotprojekt soll die spezifischen Bedarfe für Wiesbaden eruieren. Ziel muss es sein, sich an den tatsächlichen Lebensbedürfnissen der Frauen zu orientieren. Nur auf der Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse kann ein konkretes Handlungskonzept in Bezug auf Zielgruppen,

Beratungsschwerpunkte, Größe der Beratungsstelle, Personalschlüssel und Qualifikation der Mitarbeiterinnen konkret für die Wiesbadener Erfordernisse erarbeitet werden.

Eine erfolgreiche Unterstützung kann nur in einer engen Kooperation zwischen aufsuchender Sozialarbeit, den Ämtern und Diensten der Landeshauptstadt Wiesbaden (z.B. Ordnungsamt, Kommunales Frauenreferat, Kommunales Jobcenter) und der Polizei gelingen.

Die ersten Monate zeigen, dass es gelungen ist, innerhalb von kürzester Zeit ein sehr gutes Vertrauensverhältnis zu den Frauen aufzubauen. Dies belegt eindringlich den faktischen Bedarf nach einem niederschweligen nachhaltigem Beratungsangebot. Auch der Aufbau eines professionellen Netzwerkes und die Vermittlung in diverse Regelangebote des lokalen Hilfesystems gelingt sehr gut, unabhängig davon, ob es sich gesundheitliche Probleme, Wohnraumversorgung oder der Wunsch nach einer Begleitung beim Ausstieg handelt.

Nach derzeitigen Erkenntnissen aus dem Pilotprojekt zur aufsuchenden Arbeit in der Prostitution und nach Auswertung der relevanten Daten gehen in Wiesbaden aktuell jährlich zwischen 500 und 800 Frauen und ca. 50 Transpersonen der Prostitution nach.

Als Grundlage für die Entwicklung eines passgenauen Regelangebotes für die Landeshauptstadt Wiesbaden dienen verschiedene Informationsquellen

1. Auswertung aller relevanten Daten für den Bereich Prostitution in Wiesbaden: Analyse des lokalen Prostitutionsmarktes anhand von Internet- und Vorort-Recherchen
2. Einbeziehung wissenschaftlicher Studienerkenntnisse
3. Einbeziehung von Konzepten vergleichbarer Beratungsangebote in anderen Städten
4. Nutzung der Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt zur aufsuchenden Arbeit in der Prostitution des Kommunalen Frauenreferates.

Eine erfolgreiche Maßnahme kann aufgrund der vielfältigen Problemlagen der Zielgruppe nur gelingen, wenn die Beratungsstelle sich an den tatsächlichen Lebensbedürfnissen der Betroffenen orientiert und in enger Kooperation mit allen Ämtern und Diensten der Stadtverwaltung, der Polizei und weiteren Netzwerkpartnerinnen und -partnern zusammenarbeitet.

Prostitution in Wiesbaden findet als sichtbare, unsichtbare und virtuelle Prostitution statt: Unter die **sichtbare Prostitution** fällt die Prostitution in den Laufhäusern (Crazy Sexy, Crazy Chicken Farm), dem FKK-Club Caribic und dem Massagesalon Relax. Darüber hinaus sind weitere drei Betriebe offiziell als Prostitutionsstätten angemeldet und genehmigt. Darüber hinaus findet **unsichtbare Prostitution** in Form von Wohnungsprostitution, Escortservices und Haus- und Hotelbesuchen statt.

Virtuelle Prostitution umfasst Webcam-, Telefon- und Chat-Sex, sowie Virtuelle Welten.

Realistisch erreichbar sind die Betroffenen in den angemeldeten Betrieben im Bereich der sichtbaren Prostitution, sowie – mit entsprechend sehr großem Rechercheaufwand – die Betroffenen in der unsichtbaren Prostitution.

2. Vorgehensweise

Die Frauen müssen unabhängig davon außerdem in regelmäßigen Abständen direkt in ihrer Lebens- und Tätigkeitswelt aufgesucht und über die bestehenden Unterstützungsangebote informiert werden. Dabei ist zu betonen, dass aus Sicherheitsgründen derartige Vor-Ort-Besuche nur zu zweit erfolgen sollten. Hierfür bedarf es mindestens einer qualifizierten Fachkraft mit Qualifikation in Sozialer Arbeit und traumapsychologischen Kenntnissen, die über eine sehr gute Kommunikationsfähigkeit und eine kultursensible Vorgehensweise verfügt. Für die Tätigkeit von Bedeutung ist insgesamt ein hohes professionelles Engagement und die Fähigkeit den Beziehungskontakt zu den Frauen herzustellen bzw. deren Vertrauen zu gewinnen. Bei Bedarf sind Sprachmittlerinnen mit hinzuziehen, die im besten Fall eine Basisschulung zum Thema haben und über Grundkenntnisse der Lebenssituation der Frauen in der Prostitution verfügen

Wichtig ist es außerdem, der prostituierten Frau Akzeptanz und Sympathie entgegenzubringen. Gleichzeitig darf die Tätigkeit in der Prostitution nicht als „Arbeit“ verklärt werden. Eine kritische Haltung gegenüber dem gewalttätigen System der Prostitution an sich ist unabdingbar, da dies den Betroffenen bei der Einordnung ihrer Lebenssituation hilft: Sie sind nicht dort wo sie sind, weil prostituierte Frauen „andere Frauen“ sind, die „nichts Besseres verdient haben“, sondern weil ihre Lebensumstände sie dorthin geführt haben. Verständnis über die eigene Lebenssituation ist der erste Schritt für einen Weg in ein Leben ohne Gewalt und hat eine selbstermächtigende Funktion.

Als wichtiger „Türöffner“ dienen erfolgreich kleine Give-Aways: so z.B. Visitenkarten, Notizbücher mit Kugelschreiber, Lippenpflegestift, Pfefferminzbonbons, Süßigkeiten aus den Herkunftsländern der Frauen.

Erfahrungsgemäß sind praktische Hilfestellungen bei Alltagsproblemen (z.B. Hinweise auf Ärztinnen und Ärzte, Krankenversicherung, Behördengänge) der erste Einstieg in eine Beratungstätigkeit. Die Frauen erhalten zum Einstieg schnelle und konkrete Hilfestellungen, die mit der eigentlichen Tätigkeit im Prostitutionsbereich erst einmal nicht direkt etwas zu tun haben.

Wie auch bei anderen Beratungsstellen zeigt sich, dass die häufigsten Fragestellungen der Frauen sich auf die Gesundheit und allgemeine Lebensfragen beziehen. Medizinische insbesondere gynäkologische Angebote werden sehr gerne wahrgenommen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die meisten Frauen über keine Krankenversicherung verfügen.

Aufgaben des Beratungsangebotes sollen sein, den Frauen Zugang zu bestehenden sozialen Angeboten zu eröffnen und mit der Akquise ehrenamtlicher Unterstützung Zugänge zu Beratung und Unterstützung zu eruieren und zu generieren.

Jedes Gespräch und die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse und Bedarfe muss zu Auswertungszwecken unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen anonymisiert dokumentiert werden. Hierbei sollte auch ein Screening zu körperlichen und psychischen Belastungen angestrebt werden. Diese werden in halbjährlichen Abständen

durch die Koordinierungsstelle zur lokalen Umsetzung der Istanbul-Konvention beim Kommunalen Frauenreferat ausgewertet.

3. Zielsetzung

Das aus dem Pilotprojekt zu entwickelnde Angebot hat die individuelle Ermittlung der Bedarfslagen der Betroffenen und die Schaffung eines professionellen Hilfsnetzwerkes durch ein gezieltes Case-Management zum Ziel, damit sie sich eine Existenz außerhalb der Prostitution aufbauen können. Ein weiteres Ziel ist es, durch eine berufliche Neuorientierung die gesellschaftliche, soziale und rechtliche Situation der Frauen zu verbessern.

Von zentraler Bedeutung sind hier Rechtsansprüche, welche es abzuklären gilt (z.B. SGB II, SGB III, Asylbewerberleistungsgesetz etc.) Neben der Ausstiegsberatung gilt es die Frauen in allen Lebensfragen zu beraten, egal ob in gesundheitlichen, persönlichen, finanziellen oder rechtlichen Fragestellungen, um so ihre allgemeine Lebenssituation zu stabilisieren.

Wichtige Aspekte hierbei sind (nicht abschließend):

- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Zugang zum Gesundheitssystem und ärztlicher Versorgung
- Verminderung der sozialen Abhängigkeiten ins Milieu durch neue soziale Netzwerke
- Entwicklung anderweitiger ökonomischer Perspektiven, ggf. Schuldnerberatung
- Sicherstellen, dass geeigneter Wohnraum zur Verfügung steht

Ein Beratungsangebot muss allen Frauen in der Prostitution offenstehen, unabhängig davon, welcher Prostitutionsform sie nachgehen. Beratung und Betreuung müssen ganzheitlich ausgerichtet sein und sich an den Bedürfnissen der prostituierten Frauen orientieren. Die Frauen haben ein Recht darauf, ihre Lebensentscheidungen vollkommen eigenständig zu treffen, jedoch auch ein Recht auf Aufklärung über die psychischen Gefahren und gesundheitlichen Auswirkungen der Prostitution. Die Beratung zeigt Perspektiven außerhalb der Prostitution auf und bietet konkrete Ausstiegshilfen an. Die Landeshauptstadt Wiesbaden und der beauftragte Träger leisten ihren Beitrag zur gesellschaftlichen Anerkennung der spezifischen Lebenssituation von Prostituierten und treten gegen ihre öffentliche Ausgrenzung und Kriminalisierung entschieden ein.

4. Aufgabenportfolio des Beratungsangebotes

1. Beratung in Bezug auf die Tätigkeit in der Prostitution

Informationen über rechtliche Rahmenbedingungen

Aufklärungsangebote über allgemeine gesundheitliche Fragestellungen und Auswirkungen

Finanzielle Probleme und Schuldnerberatung

Hilfestellung bei der Wohnungssuche und Notunterbringung

Unterstützung in Bezug auf Krankenversicherungsschutz, Sozial- und Rentenversicherung

Begleitung in Gerichtsverfahren
Hilfestellung in Bezug auf Fachberatungsstellen, Behörden und Ärzte
Unterstützung bei ausländerrechtlichen Fragestellungen

2. Psychosoziale Beratung

Intervention bei Lebenskrisen
Hilfestellung bei Gewalterfahrung
Verschiedene Ansätze der Traumarbeit
Beratung bei Inhaftierung
Aufklärung über psychische und physische Auswirkungen der Prostitution
Beratung bei sozialer Isolation und emotionalen Abhängigkeiten
Unterstützung bei familiären Problemen
Schwangerschaftsberatung
Beratung für alle Lebensfragen

3. Zielgruppenorientierte Beratung

Beratung von Frauen mit kurzer örtlicher Verweildauer
Beratung von Migrantinnen
Beratung von Frauen mit Kindern
Initiierung und Begleitung von Selbsthilfegruppen für Prostituierte
Nachbetreuung und Begleitung von ausgestiegenen Prostituierten

4. Ausstiegsberatung und individuelles Case-Management

Beratung zur Neuorientierung
Vermittlung von Sprachkursen
Informationen über den Arbeitsmarkt
Unterstützung bei Bewerbungen und Vermittlung von Qualifizierungsmaßnahmen
Weitervermittlung an Fachberatungsstellen (Schuldnerberatung, Suchtberatung, ...) und Ämter (Kommunales Jobcenter)
Wenn gewünscht Unterstützung bei der Rückkehr ins Herkunftsland

5. Netzwerkarbeit

Mitarbeit in der AG Prostitution
Enge Kooperation und gezielte Zusammenarbeit mit den städtischen Ämtern
Aufklärung über die Tätigkeit der Beratungsstelle gegenüber den Fachbehörden und der Polizei
Zusammenarbeit und Austausch mit anderen Beratungsstellen im Bundesgebiet

6. Öffentlichkeitsarbeit

Anwerbung und Einbindung von Honorarkräften insbesondere in Bezug auf Sprachmittlung in mindestens 13 Sprachen
Anwerbung und Einbindung von ehrenamtlich Tätigen für spezielle Projektarbeit
Gezielte Pressearbeit mit Zielsetzung auf Entstigmatisierung der Betroffenen in der Prostitution und Aufklärung über Prostitution

Die betroffenen Frauen benötigen ein offen angelegtes Angebot der Hilfestellung, welches den Zugang vor Ort ohne Bedingungen ermöglichen sollte. Die Zielsetzung ist auf Ganzheitlichkeit und Alltagsnähe ausgerichtet. Prostitutionsstätten müssen unter anderem direkt aufgesucht werden, damit die Betroffenen ein Gesicht zum Angebot kennenlernen. Solche Vor-Ort-Besuche müssen aus Sicherheitsgründen grundsätzlich zu zweit erfolgen.

5. Personelle Ausstattung, Standort und Größe der Beratungsstelle

Eine erfolgreiche Personalbesetzung trägt zum erfolgreichen Gelingen bei. Die Empfehlungen über die personelle Besetzung des Beratungsangebotes beziehen statistische Angaben wie die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner und Vergleichsangaben von anderen Beratungsstellen mit ein. Wir halten einen Personalschlüssel von mindestens einer Vollzeitstelle für Fachpersonal und einer halben Stelle für eine Verwaltungsfachkraft sowie zusätzlicher Mittel für wechselnde Honorarkräfte für mindestens 13 Sprachen erforderlich. Denn: die muttersprachliche Ansprache ist für den Aufbau einer vertrauensvollen Atmosphäre unabdingbar.

Wie die knapp vier Monate im Pilotprojekt gezeigt haben, haben alle angetroffenen Frauen einen dringenden Bedarf hinsichtlich ihrer physischen und/oder psychischen Gesundheit. Vor diesem Hintergrund erscheint ein Andocken des Beratungsangebotes für Frauen in der Prostitution an das **Frauengesundheitszentrum SIRONA** für geboten. Hier erhalten die Frauen, die häufig Gewalterfahrungen gemacht und Traumatisierungen erfahren haben, einen sicheren und geschützten Rahmen, an dem sie sich anonym Unterstützung holen können. Die Ansprache über das Thema Frauengesundheit ist niedrigschwellig, die Frauen können im Regelangebot von SIRONA für therapeutische Angebote (Zugang andernorts in der Regel mit langen Wartefristen) stabilisiert und generell von hier ins bestehende Regelangebot des allgemeinen und spezialisierten Hilfesystems weitervermittelt werden. Dies verhindert den Aufbau von Parallelstrukturen.

Die Integration unter dem Dach des Frauengesundheitszentrums vermeidet außerdem, dass die Betroffenen sich durch das Aufsuchen einer Beratungsstelle ausschließlich für Frauen aus der Prostitution zwangsouten müssen.

Bei SIRONA sind außerdem Räumlichkeiten auch für Gruppenangebote vorhanden.

Vorläufige finanzielle Kalkulation zum Einstieg in ein niederschwelliges Beratungsangebot:

Posten	Gesamt brutto
Arbeitgeberbrutto S10 / Jahr (Fachkraft Vollzeit) (Mittelwert ca.)	54.857,40 Euro
Arbeitgeberbrutto 50 % EG 11 / Jahr (Verwaltung Teilzeit) (Mittelwert ca.)	34.010,64 Euro
Mittel für Honorare	6.000 Euro
Mittel für Give-Aways	2.500 Euro
Mittel für Supervision	2.000 Euro
Technische Hilfsmittel für Dokumentation	550 Euro
Gesamt	99.918,04 Euro

6. Zeitliche Umsetzung

Die zeitliche Umsetzung soll sich vorerst an den oben dargestellten stehenden finanziellen Ressourcen orientieren. Für das effektive Gelingen ist eine strategische Planung in Bezug auf Zeit, Finanzierung und Aufbau der Beratungsstrukturen unabdingbar. Vor diesem Hintergrund sollte zum nächsten Haushalt eine Überprüfung und ggf. Anpassung der finanziellen Ausstattung vorgenommen werden.

Dies bedeutet die Notwendigkeit der Anfertigung einer Zwischenevaluation im ersten Quartal 2025 für die Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2026/2027.

7. Referenzangebote in anderen Städten

Das Café Amalie ist ein niedrigschwelliges Beratungsangebot in Mannheim. Der Gesamthaushalt der Beratungsstelle beläuft sich auf 242.000 Euro (davon Personalkosten: 139.000 € für etwa 2 VZÄ). Das Wohnprojekt des Amalie hat einen Gesamthaushalt von 87.600 Euro (davon Personalkosten: 35.600 € für etwa 0,7 VZÄ). Ein Aussteigerinnenprojekt (Laufzeit 2023 – 2025) ist mit weiteren 1,5 VZÄ ausgestattet. Ein Großteil der Kosten wird durch den Träger, das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Mannheim, finanziert. Der Zuschuss der Stadt Mannheim beläuft sich auf 97.024 Euro. Das Land Baden-Württemberg schießt 70.000 Euro zu. Das Aussteigerinnenprojekt ist kofinanziert durch Mittel des Europäischen Sozialfonds Plus und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg. Maßgebliche Annahmen der inhaltlichen Ausgestaltung des zukünftigen Angebotes in der Landeshauptstadt Wiesbaden beruhen auf der Bedarfsanalyse von Albert / Wege (Heidelberg 2011), die schließlich zum Mannheimer Beratungsangebot mündeten.

Bei dem Cafe La Strada in Stuttgart handelt es sich um eine niedrigschwellige Anlaufstelle in unmittelbarer Nähe des Straßenstrichs. Das Beratungsangebot für weibliche Prostituierte in Stuttgart ist mit 1,75 – 2 Stellen ausgestattet und in zwei Bereiche unterteilt: Eine Beratungsstelle im Gesundheitsamt und das La Strada. Beide Bereiche werden zu 100 Prozent von der Stadt Stuttgart finanziert, jeweils mit einer Stelle. Der Träger vom La Strada ist der Caritasverband Stuttgart, der sich in Räumlichkeiten der Stadt Stuttgart eingemietet hat. Zusätzlich arbeiten in dem Projekt mehr als 30 Ehrenamtliche. Darüber hinaus gibt es eine zusätzliche Koordinatorin im Gesundheitsamt. Das Beratungsangebot im La Strada läuft an vier Abenden in der Woche, an zwei Tagen betreut durch das Gesundheitsamt, an zwei Tagen durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen der Caritas. Die Beratungsstelle bietet einen Rückzugsraum, medizinische Versorgung, Duschkmöglichkeiten, Kleidung und eine Waschmaschine. Das La Strada wird von den ca. 1 Drittel Frauen aufgesucht, die im Stadtviertel der Prostitution nachgehen. Die übrigen zwei Drittel werden von der Sozialarbeiterin des Gesundheitsamtes betreut. Ausstiegsberatungen laufen über ein weiteres Projekt, Plan P, welches individuelle sozialpädagogische Betreuung, Jobcoaching und die Vermittlung von Qualifizierungsmaßnahmen anbietet.

P.I.N.K. ist ein vom BMFSFJ initiiertes Projekt für Frauen in Freiburg und Kehl, die aus der Prostitution aussteigen möchten. Die Beratungsstelle in Freiburg und Kehl ist jeweils mit

einer 75-Prozent-Stelle und einer Projektleitung für beide Standorte von 50 Prozent versehen. Über einen Zeitraum von fünf Jahren wurde das Projekt mit 617.000 Euro vom Bund und 228.000 Euro vom Land Baden-Württemberg finanziert. Der Träger, das Diakonische Werk, brachte einen Anteil von 10.000 Euro mit ein. Im Projekt werden die Bedarfslagen der Frauen mit Ausstiegswunsch individuell ermittelt und durch ein gezieltes Case-Management ein Hilfsnetzwerk geschaffen, in dem sich die Frauen eine Existenz außerhalb der Prostitution aufbauen können. Von zentraler Bedeutung ist die Abklärung der Rechtsansprüche. Im Rahmen von psychosozialer Beratung und individuelle Coaching sollen individuelle Lösungen erarbeitet werden. Die Frauen werden außerdem in andere städtische Projekte weitervermittelt.

 g.a